

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der
Ortsteilverfassung -
Werterhaltungsmaßnahmen am Bolzplatz

Drucksache

1006/20

Ortsteilrat
Dittelstedt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Dittelstedt	08.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Für Werterhaltungsmaßnahmen am Bolzplatz (u.a. Pflasterung im Eingangsbereich und Umgebung) werden dem Garten- und Friedhofsamt gemäß § 4 i.V.m. §§ 6 und 9 der Ortsteilverfassung 5.767,00 EUR zur Verfügung gestellt.

08.06.2020, gez. Althoff, stellv. Ortsteilbürgermeisterin

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 5.767,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	5.767,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Dem Garten- und Friedhofsamt sollen die gesamten finanziellen Mittel für Werterhaltungsmaßnahmen am Bolzplatz zur Verfügung gestellt werden. Besonders im Eingangsbereich (von der Feuerwehr kommend) ist eine Neupflasterung dringend erforderlich (Wurzelwuchs hat das Pflaster beschädigt).